

Titting *aktuell*

Amts- u. Mitteilungsblatt des Marktes Titting in der Altmühl-Jura Region

Ausgabe Nr. 04 |
April 2021



(Foto: B. Pfaller)

Blick auf Erkertshofen

- Biodiversität: Vorstellung der Gärten des Jahres 2020
- Wild und Hund – Gesetzliche Regelungen der Hundehaltung in freier Natur



Informationstafel

Rathaus Markt Titting

Amtsleiter: Erster Bürgermeister Andreas Brigl
Rathausplatz 1, 85135 Titting
Email: info@titting.de, Internet: www.titting.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8:00 – 12:00 Uhr u. Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Tourist-Information

Marktstraße 21, 85135 Titting, Email: tourismus@titting.de

Öffnungszeiten: Mai - September:
Mo. bis Fr. von 10:00 – 12:00 Uhr
Mo., Di., Do. und Fr. 14:00 – 16:00 Uhr
März - April - Oktober
Mo., Di., Do. u. Fr. 10:00 bis 12:00 Uhr

In den Monaten November bis einschl. Februar bleibt die Tourist-Information geschlossen.

Pfarr- u. Gemeindebücherei St. Michael

Rathausplatz 1, 85135 Titting
E-Mail: buecherei.titting@gmail.com
Kontakt: Ursula Rudingsdorfer
Telefon: (0151) 54 79 77 34 – während der Öffnungszeiten
Öffnungszeiten: Mi. 15:30 – 17:00 Uhr, Do. 17:30 – 19:00 Uhr
u. So. 10:00 – 12:00 Uhr

Kindergärten

Kath. Kindergarten St. Andreas Kaldorf
Kirchweg 5, 85135 Titting Kaldorf
Telefon: (08423) 98 74 93, Kontakt: Daniela Peter

Kath. Kindertagesstätte St. Michael Titting
Am Galgenberg 19, 85135 Titting
Telefon: (08423) 2 14, Kontakt: Veronika Regler, Daniela Krach

August-Horch Grund- und Mittelschule Titting

Am Kreuzberg 20, 85135 Titting
Tel. (08423) 981 33, Fax (08423) 981 35
E-Mail: Verwaltung@Volksschule-Titting.de
Kontakt: Franz Josef Neumayr (Rektor)

Musikschule

Rathausplatz 1, 85135 Titting, Telefon (08423) 9921 -23
Kontakt: Maria Struller, Heinrich Maurer

Seniorenheim Anlautertal

Am Galgenberg 1, 85135 Titting
Telefon: (08423) 9859 40
Kontakt: Anna Pfaller

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr/Notarzt/Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst.....	116117
Giftnotruf	(089) 19240
N-ERGIE Störung Erdgas/Wasser	(0800) 234 -3600
N-ERGIE Störung Strom	(0800) 234 -2500
N-ERGIE Störung Fernwärme.....	(0800) 234 -4500
Wasser	
Jura-Schwarzach-Thalach Gruppe.....	(08463) 9690
Kindinger Gruppe	(08463) 9690
Eichstätter Berggruppe	(08421) 9753-0
Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung	(0151) 12164885
Abwasser	
Kläranlage Titting.....	(08423) 9921-34
Zweckverband Anlautertal	(0173) 8917334

Rathaus Titting

Zentrale:	(08423) 9921 -0
Fax	-11
1. Bürgermeister	Andreas Brigl.....-25
Kämmerei	Johannes Puchtler.....-21
Kasse	Hans Biber.....-23
Bauamt	Norbert Lechner.....-24 Elisabeth Lerzer.....-20
Standes-/Passamt/ Rentenangelegenheiten	Andreas Wagner.....-26
Einwohnermelde-/ Passamt	Kathrin Harrer.....-10
Bauhof	Hermann Köbller.....-33
Tourist-Information	Christa Eichl.....-28 Fax 985594
Kläranlage	Tobias Frühauf.....-34

Wertstoffhof

Öffnungszeiten Recyclinghof

Der Recyclinghof in Titting ist samstags (ganzjährig) von 9 – 11 Uhr, mittwochs in den Monaten Februar bis Oktober von 16 – 18 Uhr und mittwochs in den Monaten November bis Januar von 15 – 17 Uhr geöffnet. An Feiertagen bleibt der Recyclinghof geschlossen. Außerhalb dieser Zeiten darf vor dem Bauhof bzw. Recyclinghof nichts abgelagert werden. Illegale Ablagerungen werden kostenpflichtig entfernt. Es wird gebeten, die angelieferten Materialien zu sortieren, um längere Wartezeiten zu vermeiden. Ein Blick in die verteilten Abfallfibeln kann hierzu hilfreich sein. Wir weisen darauf hin, dass die angelieferten Materialien nach Anweisung selbst in die entsprechenden Behälter entladen werden müssen. Eine Mithilfe seitens der Aufsicht des Recyclinghofes kann nicht gewährt werden. **Folgende Materialien können angeliefert werden:** Batterien, CDs/DVDs, Elektrogeräte, Flachglas, Folien, Holz, Karton, Korken, Neonröhren, PU-Schaumdosen, Schrott, Sperrmüll, Tonerpatronen

Annahme von Bauschutt im Recyclinghof Titting

Der Markt Titting bietet eine kostenpflichtige Anlieferung von kleinen Mengen bis maximal ½ cbm Bauschutt an. Die nächsten Termine hierfür sind an folgenden **Samstagen, 3. April 2021, und 8. Mai 2021 jeweils zwischen 9 – 11 Uhr** beim Recyclinghof in Titting. Außerhalb dieser Zeiten wird **kein** Bauschutt angenommen. **Folgende Materialien können angeliefert werden:** Beton mit einer Kantenlänge von max. 1 mtr., Ziegel, Fliesen, Porzellan, Drahtglas, Steine, unbelastete Erde, „neue“ Ziegel mit Füllung aus Perlite oder Mineralwolle in den Zwischenräumen. **Keinesfalls angenommen wird:** Rigips, Porenbeton (Ytong), Fermacell, Heraklith, belastetes Erdreich. Bei einer Anlieferung werden die unten stehenden Kosten erhoben. Die Kosten sind beim Personal des Recyclinghofes in bar zu entrichten. Außerdem ist die angelieferte Menge durch Unterschrift zu bestätigen.

- 1/2 cbm, 35 €
- 1/8 cbm (ca. 1-2 Schubkarren), 10 €
- 1/4 cbm, 20 €
- 1 Eimer (ca. 10 ltr.), 2 €

Abholung Sperrmüll auf Anforderung:

Bachhuber & Partner Entsorgungs-GmbH
Untermühlweg 3, 92339 Beilngries
Telefon: (08461) 436, Internet: www.bachhuberundpartner.de

Impressum

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Markt Titting, Rathausplatz 1, 85135 Titting
Tel. (08423) 9921 -0, Fax (08423) 9921 -11
Internet: www.titting.de, E-mail: info@titting.de

Druck und Anzeigenverwaltung:

Druckerei Fuchs GmbH, Gutenbergstr. 1, 92334 Pollanten,
Tel. (08462) 94 06 -0, Fax (08462) 94 06 -20,
Internet: www.fuchsdruk.de, E-mail: mtb@fuchsdruk.de

Abgabetermine: Abgabetermin für Texte ist jeweils der 15. und für Anzeigen der 20. des Monats

Auflage: 1.000 Exemplare

Nachrichten aus dem Rathaus

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit über einem Jahr hält das aggressive Corona-Virus die Menschen weltweit in Atem und fordert nach wie vor zahlreiche Opfer. Trotz eindringlicher Appelle der politischen Entscheidungsträger über die zwingende Notwendigkeit umfangreicher Schutz- und Hygienevorschriften in allen Bereichen unserer Gesellschaft ist bei vielen Bürgerinnen und Bürgern langsam eine gewisse Pandemie-Verdrossenheit festzustellen. Zunehmend wird es zu einer Herausforderung, die Perspektivlosigkeit und Ohnmacht zu akzeptieren. Menschliche wie systemische Verfehlungen machen sprachlos und verspielen viel Vertrauen in die Politik und in die Leistungsfähigkeit unseres Systems. Die konzertierten Anstrengungen, Entbehren und disziplinierten Verhaltensmuster der vergangenen Monate verpuffen innerhalb weniger Tage und haben aufgrund steigender Infektionen erneute „Lockdowns“ zur Folge. Diese Erkenntnisse machen müde und verstärken die Zweifel an der Richtigkeit der Entscheidungen, Verordnungen und damit der gesamten Corona-Strategie. Die Frage, wie sich vor diesem Szenario die nächsten Wochen und Monate gestalten werden, womit wir in allen Bereichen unseres Daseins konfrontiert werden, kann wohl niemand richtig beantworten – auch ich nicht. Daher werde ich mich an dieser Stelle zukünftig vor allem auf jene Themen konzentrieren, die unsere Gemeinde betreffen und von uns als Entscheidungsträger vor Ort positiv beeinflusst und gestaltet werden können.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sämtliche bereits mehrfach angekündigten Baumaßnahmen in unserer Gemeinde laufen momentan an. Baustellen finden sich aktuell in Petersbuch, Altdorf, an der Tafelmühle und in Emsing. Der Neubau des Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshauses nebst Sportheim in Kaldorf schreitet zügig voran. Mit dem Ausbau und der Sanierung der Ortsdurchfahrt in Titting startet in Kürze eine sehr umfangreiche, zeitaufwändige und tiefgreifende Baumaßnahme. Allein diese Bauprojekte verdeutlichen den großen finanziellen Invest unserer Gemeinde in die Infrastruktur und die Entwicklung der Ortsteile. Sämtliche Projekte sind wohl überlegt, gründlich geplant und zukunftsweisend für unsere Kommune. In seiner letzten Sitzung hat der Marktgemeinderat daher auch die Aufnahme von Kreditmitteln in Höhe von ca. 4 Mio. Euro beschlossen. Das Gremium war sich beim Beschluss über den Haushaltsplan 2021 und bei den Finanzplanungen für die folgenden Jahre einig, sich zunächst auf die Abwicklung der laufenden Maßnahmen zu konzentrieren und keine neuen Projekte anzugehen. Gerade wünschenswerte aber nicht selten kostenintensive Investitionen, die keine Pflichtaufgabe der Kommune darstellen, wird der Marktgemeinderat künftig restriktiver beurteilen oder aussetzen müssen. Die finanzielle Entwicklung unserer Gemeinde hat die



Finanzverwaltung selbstverständlich laufend im Blick. Vor dem Hintergrund wichtiger Zukunftsthemen, die natürlich bearbeitet werden müssen, werden wir uns in der Marktgemeinde Titting aber über einen längeren Zeitraum auf einen gewissen Schuldenstand einstellen müssen.

Die aktuellen Projekte fördern die Lebens- und Wohnqualität unserer Ortschaften und werten sie auf. Die Investitionen sind notwendig und kommen unseren Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar zugute. Daher sind auch die in diesem Zusammenhang notwendigen finanziellen Drittmittel vertretbar.

Ihnen allen wünsche ich einen schönen Frühlingsanfang, unbeschwerte Osterfeiertage, Mut und Zuversicht und weiterhin beste Gesundheit.

Herzliche Grüße

Ihr

Andreas Brigl

Erster Bürgermeister

Bürgersprechstunden

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation finden bis auf weiteres keine Bürgersprechstunden statt.

Marktgemeinderatssitzung

Die nächste Marktgemeinderatssitzung findet an folgendem Termin um 19:30 Uhr im Rathaus statt:

- 20. April 2021

Fundsachen

Garagentoröffner am Parkplatz Rathaus

Hundesteuer

Die Hundesteuer wird zum 1. April 2021 zur Zahlung fällig. Zahlungspflichtige, die kein SEPA- Lastschriftmandat erteilt haben, werden gebeten, die fällige Steuer an den Markt Titting zu überweisen. Ferner wird gebeten, dass sämtliche Hunde im Gemeindebereich, für die bisher keine Steuer entrichtet wurde, in der Gemeindeverwaltung angemeldet werden.

Bitte um Rücksichtnahme durch Hundebesitzer

Die Gemeindeverwaltung erreichen aktuell wieder vermehrt Beschwerden über Hundebesitzer, welche die Notdurft ihrer Vierbeiner nicht fachgerecht entsorgen. Die Hinterlassenschaften der Hunde werden teils auf Privatgrund und teils auf Gemeindegrund belassen, anstatt diese über Plastiksäcke aufzunehmen und zu entsorgen.



Die Verwaltung bittet daher die Hundebesitzer um Rücksichtnahme auf alle Bürgerinnen und Bürger und um Beseitigung des Hundekots. Ebenfalls kommt es immer wieder zu Beschwerden von Spaziergängern bzw. Anwohnern, die von freilaufenden Hunden belästigt werden. In der Marktgemeinde Titting gilt eine Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden (mind. 50 cm Schulterhöhe), die freien Auslauf außerhalb der bebauten Ortsgebiete gewährt. Allerdings muss ein Einwirken des Hundeführers auf den Hund jederzeit gewährleistet sein. Auf allen in der Wanderkarte der Gemeinde eingetragenen Wander- und Radwegen besteht Leinenpflicht. Das Mitführen auf Kinderspielplätzen ist verboten. Des Weiteren sind Kampfhunde stets an der Leine zu führen. Wir bitten alle Hundehalter um Beachtung der Verordnung.

Ausgabe von kostenfreien FFP2-Schutzmasken an pflegende Angehörige

Die Corona-Pandemie bedroht vor allem die Gesundheit älterer und pflegebedürftiger Menschen. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege stellt deshalb zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen kostenfreie FFP2-Schutzmasken zur Verfügung.

Die Masken können während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus abgeholt werden!

Die Ausgabemodalitäten hierbei sind:

- jeweils 3 FFP2-Schutzmasken an die Hauptpflegeperson
- Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades als Nachweis der Bezugsberechtigung

Reinigungskraft für die August-Horch-Schule Titting gesucht!

Die Reinigung des Schulgebäudes der August-Horch-Grund- und Mittelschule Titting wird durch die Fa. Jura Gebäude Service GmbH aus Neumarkt im Auftrag des Marktes Titting durchgeführt.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird für die Reinigung der Räume in der Tittinger Schule eine Stelle neu besetzt. Der Zeitaufwand beträgt von Montag bis Freitag pro Tag 2,5 Stunden nach Schulschluss bei ansonsten freier Zeiteinteilung.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können sich gerne beim Markt Titting, Herr Johannes Puchtler, Tel. 08423 9921-21 oder E-Mail puchtler@titting.de, melden.

Aus dem Bauamt

Folgenden Bauvorhaben wurde zugestimmt:

- Errichtung eines Anbaus und einer Doppelgarage an ein bestehendes Einfamilienhaus, Erkertshofen
- Nutzungsänderung: Einbau eines Schweinestalles in die bestehende Scheune, Erkertshofen

- Teilumnutzung einer bestehenden landwirtschaftlichen Gerätehalle zu einem Heizraum mit Hackschnitzelbunker, Kaldorf
- Anbau eines Treppenhauses mit Nutzungsänderung im Untergeschoss, Emsing
- Ausbau eines vorh. Dachgeschosses, sowie Errichtung eines Zwerchgiebels, Morsbach
- Errichtung eines Gartenhauses, Titting
- Einbau einer Dachgaube, Emsing
- Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Stellplatz, Stadelhofen
- Einbau einer Hackschnitzelheizung in die bestehende Scheune, Kaldorf
- Neubau Geräteschuppen mit Carport, Altdorf
- Umbau EG eines vorhandenen Wohngebäudes, sowie Errichtung eines Wintergartens, Heiligenkreuz
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage, Carport und Stützwänden, Titting

Aus dem Standes- und Einwohnermeldeamt

Geburten

Wittmann Lorenz (Titting) 21.02.2021
Eder Clara Maria (Erkertshofen).....27.02.2021

Eheschließungen

Fuchs Johannes und Pamela,
geb. Beck (Morsbach)..... 03.03.2021

Sterbefälle

Flieger Johann (Heiligenkreuz) 05.03.2021
Schlosser Sophie (Seniorenheim)07.03.2021
Rudingsdorfer Franziska (Kesselberg) 11.03.2021
Kößler Fabian (Emsing)..... 20.03.2021

Aus dem Gemeinderat

3. Sitzung des Marktgemeinderats am 23.02.2021

Die im Rahmen der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden besprochen. Der Marktgemeinderat stimmt dem Entwurf mit entsprechenden Anpassungen zu, der nun öffentlich ausgelegt wird. Ebenso werden die Behörden sowie Träger öffentlicher Belange zu einer abschließenden Stellungnahme aufgefordert.

Über den Antrag auf Anschaffung eines GPS-Gerätes durch den Arbeitskreis Biodiversität wurde beraten, eine Entscheidung vertagt.

Vom Marktgemeinderat wurde die Übernahme des Defizites für die Kindertagesstätte Kaldorf für die Jahre 2018 und 2019 in Höhe von 27.196,32 € beschlossen.

Bürgermeister Brigl informierte über die im Rahmen der virtuellen Bürgerinformation 2020 eingegangenen Stellungnahmen aus der Bürgerschaft.

Für das Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus in Kaldorf wurden die Dachdecker- / Spenglerarbeiten an die Fa. Egner Franz, Pollenfeld zu einem Angebotspreis von rund 64.100 € und die Schreinerarbeiten / Fenster an die Fa. Buchberger, Kinding – Haunstetten zum einem Angebotspreis von rund 19.200 € vergeben.

4. Sitzung des Marktgemeinderates am 09.03.2021

Dem vorgestellten Vorentwurf für den einfachen Bebauungsplan „Limesstraße Nord“ in Erkertshofen wurde zugestimmt. Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange sind nun entsprechend den Vorschriften am Verfahren zu beteiligen

Für den einfachen Bebauungsplan „Dorfstraße West“ Kaldorf und die Einbeziehungssatzung „Kehrweg“ Titting wurde jeweils der Aufstellungsbeschluss gefasst.

Kindergärten

Kindergarten St. Andreas



Im Corona Lockdown wurden im Kindergarten St. Andreas Palmröschen gebunden, die in der Kirche in Kaldorf und in Petersbuch zum Verkauf angeboten wurden. Vielen Dank an alle, die uns durch den Erwerb der Palmröschen mit Ihren Spenden unterstützt haben!



Ein herzliches Dankeschön an unsere Gemeindearbeiter, die unsere Gärten wieder so toll für die Kinder hergerichtet haben.



Die blaue Gruppe besuchte die Schafe der Familie Schiegl in Kaldorf. Sechs kleine Lämmchen konnten beobachtet werden. Gleich nächste Woche wollen sie sich nochmals auf den Weg machen um zu sehen ob es noch mehr Lämmchen werden.

Kindergarten St. Michael

Ostern steht vor der Tür

Die Kinder aus allen Gruppen sind gerade fleißig in der Bastelwerkstatt und gestalten ihre Osternester. In diesem Jahr ist das Nest eine Crash Laterne, die die Kinder zum Hasen oder zum Huhn oder Küken umgestalten. Die Kindergartenkinder verwenden dazu die Spritztechnik mit Hilfe der Zahnbürste. Die Krippenkinder verwenden den Korkendruck oder die ganz mutigen Kinder dürfen ihre Finger in die Farbe tauchen. Die Kinder dürfen auch selbst wählen, welches Tier ihr Osternest werden soll. Auf den Fotos sieht man fertige Osternester von den Kindergartenkindern.



Nun hoffen wir, dass der Osterhase die fertigen Nester abholt und sie gefüllt zur Osterfeier bringt. Wir von der Kindertagesstätte St. Michael wünschen allen ein schönes Osterfest im Kreise der Familie.

Neuanschaffungen

Die Kindertagesstätte brauchte für die Kinder einen neuen Kaufladen, da der alte schon ganz kaputt und instabil war. Nun steht in der Halle in einer Außenspielecke der neue Kaufladen mit neuer Kasse aus Holz. Die Kinder sind sehr begeistert vom neuen Kaufladen und er wird schon heftig von vielen Kindern bespielt.



Für uns ist dies wunderbar zu sehen, wenn die Neuanschaffungen so gut bei den Kindern ankommen und bespielt werden.



Aus der Gemeinde

Der Markt Titting gratuliert sehr herzlich:



Frau Edith Bauer aus Titting zum 95. Geburtstag am 13.03.2021.



Herrn Johann Schermer aus Mantlach zum 95. Geburtstag am 22.03.2021.

Vereinsnachrichten

Liebe Schützenmitglieder, liebe Tittinger,

das Jahr 2020 sollte für die FSG Titting ein ganz besonderes Jahr werden. 150 Jahre Vereinsgeschichte sollten gebührend vom 08.05.-10.05.2020 gefeiert werden.

Leider beherrscht seit März 2020 das Coronavirus weltweit unser Leben und ließ eine Durchführung des Jubiläumfestes im Jahr 2020 nicht zu. Auch eine ursprüngliche Verschiebung der Feierlichkeiten auf den 7. bis 9. Mai 2021 ist aufgrund der noch immer herrschenden Infektionslage nicht möglich.

In Anbetracht der ungewissen Situation und unter Berücksichtigung des weiteren Infektionsgeschehen, sieht der Festausschuss und die Vorstandschaft sich nicht in der



Lage in absehbarer Zeit ein Fest, gebührend der 150 Jahre Vereinsgeschichte zu feiern.

Wir bedauern zutiefst, dass wir diesen Schritt gehen müssen. – Bleiben Sie gesund!

Festausschuss und Vorstandschaft

Pfarr- und Gemeindebücherei

Bilderbuchempfehlung für April

Der kleine Wal will nicht immer nur in der Walschule tauchen, er möchte etwas anderes erleben und schwimmt deshalb in das hellere Wasser. Doch plötzlich landet er am Strand und kann sich nicht mehr bewegen. Das kleine Mädchen Marie, die sich vor dem Meer fürchtet, kann ihre Angst überwinden und steht dem Wal bei, der auch plötzlich Angst bekommt. Ein liebenswertes Bilderbuch mit einem guten Ausgang für Kinder ab 3 Jahren

Ursula Rudingsdorfer, Bücherei Titting

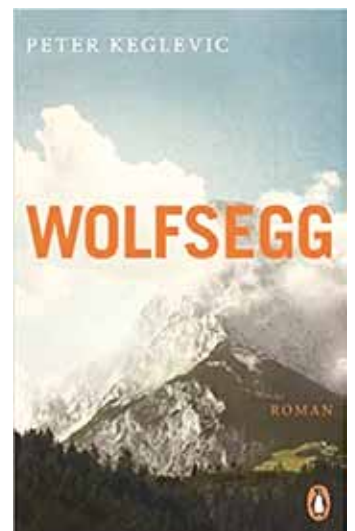


Romanempfehlung für April

Der Roman beschreibt das tragische Leben der 15-jährigen Agnes, die mit ihrer Familie in einem Hochgebirgstal in Österreich aufwächst. Nach dem furchtbaren Tod ihrer Eltern flieht sie mit ihren jüngeren Geschwistern in eine Hütte ins Hochgebirge um ihnen das Leben in einem Kinderheim, in dem sie schon eine kurze schreckliche Zeit verbringen musste, zu ersparen. Doch mit der Zeit überschlagen sich die Ereignisse und um einer Entdeckung zu entgehen, greift sie zu immer drastischeren Maßnahmen.

Der Roman ist spannend wie ein Psychothriller und man kann ihn kaum mehr aus der Hand legen. Er ist leicht zu lesen, aber doch eine schwere Kost angesichts dieser dramatischen Ereignisse. Das Buch bleibt sicherlich noch länger im Gedächtnis des Lesers.

Ursula Rudingsdorfer, Bücherei Titting



Alle aktuellen Gemeindeblätter finden Sie auch auf unserer Homepage zum Download.



www.fuchsdruck.de

Biodiversität

Vorstellung der Gärten des Jahres 2020

Garten von Angela und Rudolf Baumann, Stadelhofen

Der Garten der Familie Baumann hat sich über Jahre hinweg naturnah entwickelt. Er ist eine Naturoase, in der man entspannen und zur Ruhe kommen und gleichzeitig die Natur erleben und genießen kann. Ob Trockenmauer, kleiner Teich, Kräuterbeet, alte Obstbäume, Blumenwiese, alles ist vorhanden für eine „Wohlfühloase“ für Insekten, Vögel und anderes Getier und natürlich auch für heimische Pflanzen. Man kann die Familie Baumann zu ihrem rundherum gegliederten Naturgarten nur gratulieren. Er ist ein großartiger Beitrag zum Naturschutz und Artenerhalt.

MARKTPLATZ
DER BIOLOGISCHEN VIelfALT



Ursula Rudingsdorfer, AK Biodiversität

Informationen anderer Behörden und Institutionen

Wild und Hund – Gesetzliche Regelungen, die es bei der Hundehaltung in freier Natur zu beachten gilt



Immer wieder kommt es in den Jagdrevieren im Landkreis zu Konfliktsituationen zwischen Hundehaltern, die dem natürlichen Bewegungsbedürfnis ihrer Vierbeiner Rechnung tragen wollen, und Revierinhabern, die die Jagd nicht nur erleben wollen, sondern dabei auch gesetzliche Pflichten zu erfüllen haben. Aus diesem Anlass möchte die Untere Jagdbehörde beiden Personengruppen die einschlägigen gesetzlichen Regelungen für die Nutzung der Natur sowie über den Inhalt des Jagdschutzes darlegen und allgemeine nützliche Hinweise und Anregungen dazu geben.

Nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) darf grundsätzlich jeder zum Genuss der Naturschönheiten und zur Erholung alle Teile der freien Natur ohne behördliche Genehmigung und ohne Zustimmung des Grundeigentümers oder sonstigen Berechtigten unentgeltlich betreten (Art. 27 Abs. 1 und 2 BayNatSchG). Von diesem Betretungsrecht ist auch das Ausführen von Hunden umfasst und es besteht zunächst einmal sowohl im Wald als auch in der Landschaft kein Leinenzwang. Die zuständigen Naturschutzbehörden können jedoch in Verordnungen über Schutzgebiete nach §§23 ff. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) einen Leinenzwang anordnen, wenn dies erforderlich ist, um eine nachhaltige Störung der durch die Verordnung geschützten Arten oder Lebensstätten durch freilaufende Hunde auszuschließen. Auch die Gemeinden können gem. Art. 18 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder die öffentliche Reinlichkeit durch Verordnung das freie Umherlaufen von großen Hunden und „Kampfhunden“ in öffentlichen Anlagen sowie auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen einschränken. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass in ausreichendem Maße geeignete öffentliche Flächen vom Leinenzwang ausgenommen werden müssen, um dem natürlichen Bewegungsdrang der Hunde gerecht zu werden. Eine generelle Anleinplicht im gesamten Gemeindegebiet ist daher nicht zulässig.

Wer seinen „besten Freund“ frei laufen lässt, trägt jedoch die Verantwortung für das Treiben seines Vierbeiners und es gilt sich rücksichtsvoll in der Natur zu bewegen. Dabei ist zu beachten, dass es nach geltendem Naturschutzrecht untersagt ist, landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Nutzzeit (Zeit zwischen Saat/Bestellung und Ernte) außerhalb vorhandener Wege ohne Zustimmung des Grundstückberechtigten zu betreten (Art. 30 Abs. 1 S. 1 BayNatSchG). Darüber hinaus können Verunreinigungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Hundekot Ordnungswidrigkeiten gem. Art. 57 Abs. 2 Nr. 2 BayNatSchG darstellen.

pflegefamilien gesucht!
Alle Kosten trägt der Verein.

TIERHILFE
Franken e.V.

Neunkirchner Str. 51 | 91207 Lauf
Büro: 09244-9823166
www.tierhilfe-franken.de
info@tierhilfe-franken.de



Nach Art. 56 Abs. 2 Ziff. 9 BayJG kann mit Geldbuße belegt werden, wer Hunde in einem Jagdrevier unbeaufsichtigt frei laufen lässt. Tatbestandsmäßig setzt die Vorschrift voraus, dass der Hund im Jagdrevier unbeaufsichtigt frei herumläuft, ohne Rücksicht darauf, ob dort, wo der Hund ohne Aufsicht frei herumläuft, sich tatsächlich Wild aufhält oder etwa vorhandenes Wild durch den Hund gestört wird. Die Tatsache allein, dass ein Hund nicht angeleint ist, rechtfertigt noch nicht die Feststellung eines

Verstoßes gegen die Bußgeldvorschrift. Entscheidend ist vielmehr, dass sich der Hund im tatsächlichen Einwirkungsbereich des Hundeführers befindet und auf sich einwirken lässt. Ein negatives Indiz dafür, dass der Tatbestand erfüllt ist, mag sein, dass der Hund den Anweisungen des Hundeführers nicht folgt, obwohl er sich im Sicht- oder Hörbereich aufhält. Solange der Hund sich jedoch in Sicht- oder Hörweite des Hundeführers befindet und keine Anstalten macht, einem Stück Wild nach zu hetzen oder in Örtlichkeiten zu laufen, wo er nicht mehr zu sehen oder zu hören ist, muss die Vermutung gelten, dass eine tatsächliche Einwirkungsmöglichkeit gegeben ist.

Überhaupt lässt sich die Frage, ob der Hund unbeaufsichtigt frei herumläuft, weder an Hand einer bestimmten Entfernung des Hundes vom Hundeführer noch durch eine bestimmte Beschaffenheit der optischen oder akustischen Verbindung zwischen Hund und Hundeführer bestimmen. Maßgebend ist vielmehr, ob der Hundeführer in der Lage ist, seinen Willen an die Stelle des tierischen Willens bzw. Instinkts zu setzen und damit die Verhaltensweise des von ihm geführten Tieres zu bestimmen. Der Tatbestand ist also nicht erfüllt, wenn das tierische Verhalten durch menschliche Befehle, gleich in welcher Form, bestimmt werden kann.

Befindet sich ein Hund jedoch erkennbar außerhalb des Einwirkungsbereichs des Hundehalters und stellt einem Wildtier, das er auch gefährden kann, erkennbar nach, so ist der Revierinhaber nach Art. 40 Abs. 2 BayJG verpflichtet, den Jagdschutz in seinem Jagdrevier auszuüben. Dieser umfasst den Schutz des Wildes insbesondere vor Wilderern, Futternot, Wildseuchen, vor wildernden Hunden und Katzen sowie die Sorge für die Einhaltung der zum Schutz des Wildes und der Jagd erlassenen Vorschriften. In letzter Konsequenz wäre der Jäger berechtigt und sogar verpflichtet, einen wildernden Hund zu töten, um das Wild zu schützen. Allerdings hat er sich vorher sorgfältig zu vergewissern, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Überschreitet der Jagdausübungsberechtigte vorsätzlich oder fahrlässig seine Befugnis, kann der Eigentümer des Hundes einen Schadensersatzanspruch geltend machen. Außerdem kann ein Vergehen der unerlaubten Tötung eines Wirbeltieres mit Sachbeschädigung und Verstoß gegen das Waffengesetz in Frage kommen.

Des Weiteren ist es nach dem Bundesjagdgesetz verboten, Wild, insbesondere soweit es in seinem Bestand gefährdet oder bedroht ist, unbefugt an seinen Zuflucht-, Nist-, Brut- oder Wohnstätten durch Aufsuchen, Fotografieren, Filmen oder ähnliche Handlungen zu stören. Hundeführer sollten schon aus eigenem Interesse deshalb ihren Hund im Wald oder unmittelbar am Wald besser an die Leine nehmen. Die dort vorhandenen Spuren oder Fähr-

ten von Wild sind auch für den jagdlich nicht passivierten Hund interessant und nicht angeleinte Hunde entziehen sich dabei oft sehr schnell der Einwirkung Ihres „Herrchens“. Alleine der Geruch (Witterung) eines Hundes setzt das Wild unter gewissen Stress und veranlasst es, sich aus dem Bereich zurück zu ziehen oder die Flucht zu ergreifen. Flüchtende Wildtiere laufen aber stets Gefahr, sich z. B. an einem Kulturzaun zu verletzen oder im Straßenverkehr umzukommen.

Eine Beunruhigung von Rehwild & Co. bedeutet immer einen hohen Energieverbrauch, der kompensiert werden muss. Das im Herbst angefressene Fettpolster wird mit fortschreitendem Winter sehr dünn, insbesondere ab Ende Januar und im Februar werden die Energiereserven sehr knapp. Wird das Wild während dieser Zeit gestört, nimmt es Schaden. Und auch die Natur leidet. Das gestörte Wild beginnt auf der Suche nach Fressbarem die Rinden von Baumstämmen zu schälen oder Triebe abzuknabbern. Plötzliche und unerwartete Ruhestörungen wirken sich also mehrfach negativ aus, denn es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen Störung, Energieverlust, Nahrungsmangel und der Entstehung von Wildschäden im Wald.

Gerade auch in den Frühlings- bzw. Frühsommermonaten, in denen die meisten Jungtiere geboren werden und die „Kinderstube“ des Wildes ungestört sein sollte, sollte darauf geachtet werden, dass die Hunde nicht in Bereiche laufen können, in denen Jungtiere in Mitleidenschaft gezogen werden können. Insbesondere hohe Wiesen werden zu den Setz- und Brutzeiten gerne von Rehen, Hasen oder Fasanen genutzt und sollten daher als „Spielwiese“ für den Hund tabu bleiben.

Damit alle ungestört die Natur erleben und genießen können und es auch den wildlebenden Tieren gut geht, sollten diese Hinweise und Anregungen beachtet werden. Gehen Sie aufeinander zu und reden Sie mit Ihrem Jäger darüber, wann und wo Sie Ihrem Vierbeiner die notwendige Bewegungsfreiheit geben können.

Sonstiges

Kostenlos Golf schnuppern

Jeden ersten Samstag im Monat findet auf der Golfanlage der Altmühl Golf Beilngries GmbH ein kostenloser Golf-Schnupperkurs um 16:00 Uhr statt.



Parallel hierzu beginnt um 16:00 Uhr ein neuer Platzreife-kurszyklus.

Anmeldungen bitte unter info@altmuehlhof.de

Gesundheits- und Presse-Informationen



Gartenarbeit als Gesundheitssport

Gartenarbeit ist gut für Körper und Geist. Umgraben, säen, pflanzen und ernten – all das kann durchaus mit sanften Ausdauersportarten mithalten. Und Gartenarbeit



bietet Raum für Erholung. Die Bewegung an frischer Luft wirkt sich positiv auf das Herz-Kreislauf-System aus und stärkt auch die Abwehrkräfte. Wer sich als Gärtner betätigt, wird beweglicher, kräftigt die Muskeln und stabilisiert dadurch auch die Gelenke. „Und letztendlich ergeben sich auch positive Effekte für die Psyche, denn Gärtnern setzt Glückshormone frei und baut Stress ab“, so Rainer Stegmayr, Fachbereichsleiter Gesundheitsförderung bei der AOK in Ingolstadt.

Langsam starten

Wenn im Frühjahr die Gartensaison beginnt, sollte man, wie bei anderen sportlichen Aktivitäten auch, langsam starten, besonders wenn die letzten Aktivitäten bereits länger zurückliegen. „Ein paar Aufwärm- und Dehnungsübungen können durchaus sinnvoll sein, um den Körper vorab in Schwung zu bringen“, so Rainer Stegmayr. Wichtig ist es auch, dass man nicht dauernd gebückt oder auf den Knien arbeitet. Gartenfreunde sollten immer möglichst viel aus den Beinen und nicht aus dem Rücken heraus arbeiten. Damit man beim Gärtnern gesund bleibt, ist es unter anderem gut, wenn die Kleidung atmungsaktiv ist. Denn in verschwitzter Kleidung kann es bei Luftzug leicht zu Muskelverspannungen kommen. Außerdem sind Handschuhe sinnvoll, um sich vor Verletzungen beispielsweise durch Dornen zu schützen.

Rückenschonende Hilfsmittel einsetzen

Für viele Arbeiten im Garten gibt es auch Hilfsmittel, die den Rücken schonen. Dazu gehören höhenverstellbare Stiele für Spaten, Besen und Rechen. Fürs Schneiden der Rasenkanten gibt es Scheren am Stiel. Für kniende Arbeiten ist auch dann ein Kniekissen sinnvoll, wenn man noch keine Gelenksbeschwerden hat. Wasserkannen und Säcke sollten nicht über weite Strecken getragen werden. Wer dennoch damit eine größere Entfernung zurücklegen muss, setzt lieber Rollbretter oder eine Schubkarre ein.

Rückenfit im Homeoffice

Wer unter Rückenschmerzen leidet, ist damit nicht allein. Mehr als jeder sechste AOK-Versicherte ist laut einer Studie des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiDO) wegen chronischer, unspezifischer Rückenschmerzen in ärztlicher Behandlung – mehr als ein Viertel der bundesweit 4,4 Millionen Rückenschmerzpatienten in den letzten fünf Jahren sogar dauerhaft. Frauen leiden öfter darunter als Männer. Die Ursachen für Rückenschmerzen sind vielfältig. Einseitige oder schwere körperliche Belastungen, aber auch psychische Überforderung und Stress sind mögliche Gründe. „Die Corona-Krise kann ebenfalls zu Rückenleiden führen, denn viele Menschen arbeiten derzeit im Homeoffice und haben dort häufig keinen ergonomisch eingerichteten, rückenfreundlichen Arbeitsplatz zur Verfügung“, so Miriam Hofbeck, Gesundheitsexpertin von der AOK in Ingolstadt.

Kleine Bewegungspausen einbauen

Um dauerhaft gesund zu bleiben, muss die Wirbelsäule regelmäßig und ausreichend bewegt werden. Doch wenn der Arbeitsweg wegfällt und Fitnessstudios geschlossen sind, wird sich insgesamt weniger bewegt als üblich. Es ist daher wichtig, gerade zu Hause auch auf ausreichend Bewegung zu achten. „Man sollte regelmäßig Zeit einplanen

für Sportarten wie etwa Joggen oder Walken oder für gezielte Gymnastik- oder Yogaübungen, um Schmerzen gar nicht erst entstehen zu lassen“, sagt Miriam Hofbeck. Auch ein ausgedehnter Spaziergang in der Mittagspause trägt zur Gesundheit des Rückens bei. Wichtig ist zudem, die Sitzposition mehrmals am Tag zu verändern oder während eines Telefonates einmal aufzustehen beziehungsweise ein wenig im Raum herumzugehen. Außerdem kann es sinnvoll sein, Gegenstände, die man häufig benutzt, außerhalb der eigenen Reichweite zu positionieren. So ist man dazu gezwungen, dafür jedes Mal den Schreibtisch zu verlassen.

Stress vermeiden

Neben der falschen Sitzhaltung und mangelnder Bewegung kann auch Stress Rückenschmerzen begünstigen. Im Homeoffice neigen Menschen eher dazu, abends doch noch einmal die ein oder andere E-Mail zu beantworten oder länger als gewöhnlich zu arbeiten. Wenn der Arbeits- und der Wohnort zusammenfallen, verschwimmen oft auch die Grenzen zwischen Beruflichem und Privatem. Aus diesem Grund sollte auf eine ausgewogene Work-Life-Balance geachtet werden. Eine Meditation oder Atemübung kann hilfreich sein, um abzuschalten. Miriam Hofbeck rät dazu, sich auch einfach mal Zeit zum Faulenzen zu nehmen und bewusst nichts zu tun.

Die AOK unterstützt Rückengesundheit mit dem interaktiven Online-Programm „Rückenaktiv im Job“. Experten helfen den Teilnehmern, individuelle Belastungsfaktoren zu erkennen und geben Tipps für die Work-Life-Balance. Jeder Arbeitnehmer, der sich für das Online-Angebot interessiert, kann sich kostenfrei anmelden unter www.aok.de/bayern/rueckenaktiv-im-job.

Privatanzeigen

Ab sofort hochwertige **Alpakabetten zu verkaufen**. Nähere Informationen unter Tel. 08462/90060 oder www.jura-alkapas.de

BIO-OBST, BIO-GEMÜSE, BIO-FLEISCH und vieles mehr. Frisch & knackig zu Dir **nach Hause DELIEFERT!** www.kaiserbiogenuess.de, Tel. 09184/808080



Heizung Sanitär Lüftung

Götzenberger

Meisterbetrieb GmbH

- ✓ Heizungsmodernisierung
- ✓ Wartung/Reparaturen
- ✓ Wasseraufbereitungsanlagen
- ✓ Badsanierungen
- ✓ Solaranlagen/Lüftungsanlagen
- ✓ Neubauten/Umbauten

Jürgen Götzenberger
Beilngrieserstr. 5 • 85125 Kinding
Tel.: 08467/80 1462 • Mobil: 0170/5334074

info@heizungsbaugoetzenberger.de
www.heizungsbaugoetzenberger.de



Altmannstein | Beilingries | Berching | Breitenbrunn | Denkendorf | Dietfurt
Greding | Kinding | Kipfenberg | Mindelstetten | Titting | Walting

www.altmuehl-jura.de

Mitteilungen Projekte, Veranstaltungen, Aktuelles



REGIONALMANAGEMENT

Tag der Ausbildung 2021

Am 27.07.2021 öffnen insgesamt 46 Unternehmen ihre Türen für etwa 300 Schüler/innen aus der Region.



Aufgeteilt in Kleingruppen von max. 10 Personen können sich die Schüler/innen entlang von 40 Routen auf den Weg zu Betrieben aus den unterschiedlichsten Branchen im Raum Altmühl-Jura und darüber hinaus machen. Dabei gibt es neben Bustransfers auch Gruppen, die teilweise oder ganz zu Fuß unterwegs sein werden.

Für die Anmeldung zu den einzelnen Routen wird in Kürze ein entsprechender Bereich auf der Altmühl-Jura Webseite eingerichtet. Hier wendet sich auch der Schirmherr der diesjährigen Veranstaltung, der Eichstätter Landrat Alexander Anetsberger, mit einer Videobotschaft an die Teilnehmer/innen.

Die Veranstaltung wird unter Berücksichtigung strenger Hygienemaßnahmen geplant.

Zeigen Sie uns Ihren liebsten Heimatmoment!

Egal, ob ein spannendes Relikt aus der Römerzeit, eine Burg, ein schöner Ort in der Natur oder aber etwas Leckeres auf dem Teller: Was kommt Ihnen in den Sinn, wenn Sie an Heimatmomente in unserer Region denken? Was verleiht Ihrer Liebe zur Region Ausdruck?

Nehmen Sie an unserem Fotowettbewerb: Heimatmomente teil und zeigen Sie uns, was Heimat für Sie bedeutet. Dabei sind der eigenen Kreativität keine Grenzen

Fotowettbewerb: Heimatmomente

Wir suchen Ihre liebsten Heimatmomente!



gesetzt. Es kommt nicht so sehr auf eine teure technische Ausstattung an, sondern vielmehr um die Auswahl des Motivs und die Bildkomposition. Eine Jury wird aus den eingereichten Fotos die schönsten Motive auswählen. Auf die Preisträger warten attraktive Gewinne unserer Sponsoren. Die prämierten Fotos werden anschließend im Rahmen einer Wanderausstellung durch die Region ziehen.

Infos zur Teilnahme finden Sie auf unserer Webseite www.altmuehl-jura.de/fotowettbewerb2021/.

LAG-MANAGEMENT

5. LEADER-Forum digital

Im Rahmen des 5. bayernweiten LEADER-Forums, das aufgrund der aktuellen Situation digital stattgefunden hat, wurden die Lokalen Aktionsgruppen (LAGen) darüber informiert, dass die laufende Förderperiode bis 31.12.2022 verlängert wird. Hierfür stehen ausreichend Fördermittel zu Verfügung, die nach den bekannten Richtlinien von den LAGen abgerufen werden können. In der Region von Altmühl-Jura stehen zahlreiche Teilprojekte im Zusammenhang mit der Kooperation „Wassererlebnis Altmühltal“ in den Startlöchern. Zusätzlich können weitere Projektideen von kommunalen oder privaten Projektträgern eingereicht werden; auch Projekte mit einem wirtschaftlichen Hintergrund sind unter bestimmten Voraussetzungen förderfähig.



10 Jahre KUNSTamBANDamLIMES

Im März 2011 startete das Leader-Kooperationsprojekt KUNSTamBANDamLIMES mit der Ausschreibung eines Kunstwettbewerbs zur Sichtbarmachung des UNESCO Weltkulturerbes „Obergermanisch-Raetischer Limes“. Zahlreiche Künstler folgten diesem Aufruf, eine Jury bewertete die eingereichten Vorschläge und wählte 16 von ihnen aus, um sie als Modelle in einer Wanderausstellung durch die beteiligten Gemeinden zu schicken. Heute stehen insgesamt 7 Kunstwerke von sechs Künstlern in den Gemeinden Altmannstein, Denkendorf, Kinding, Kipfenberg, Titting und Walting sowie in Neustadt/Donau im Landkreis Kelheim. Informationen zu den einzelnen Kunstwerken finden sich unter der Rubrik LEADER auf www.altmuehl-jura.de.



Herausgeber: Altmühl-Jura
Am Ludwigskanal 2, 92339 Beilingries.
Tel. 08461/606355-0, Fax 08461/606355-10,
info@altmuehl-jura.de, www.altmuehl-jura.de

Bayerische Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



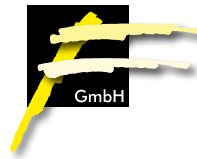
Das Regionalmanagement der Altmühl-Jura GmbH wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Regionalmanagement
Altmühl-Jura

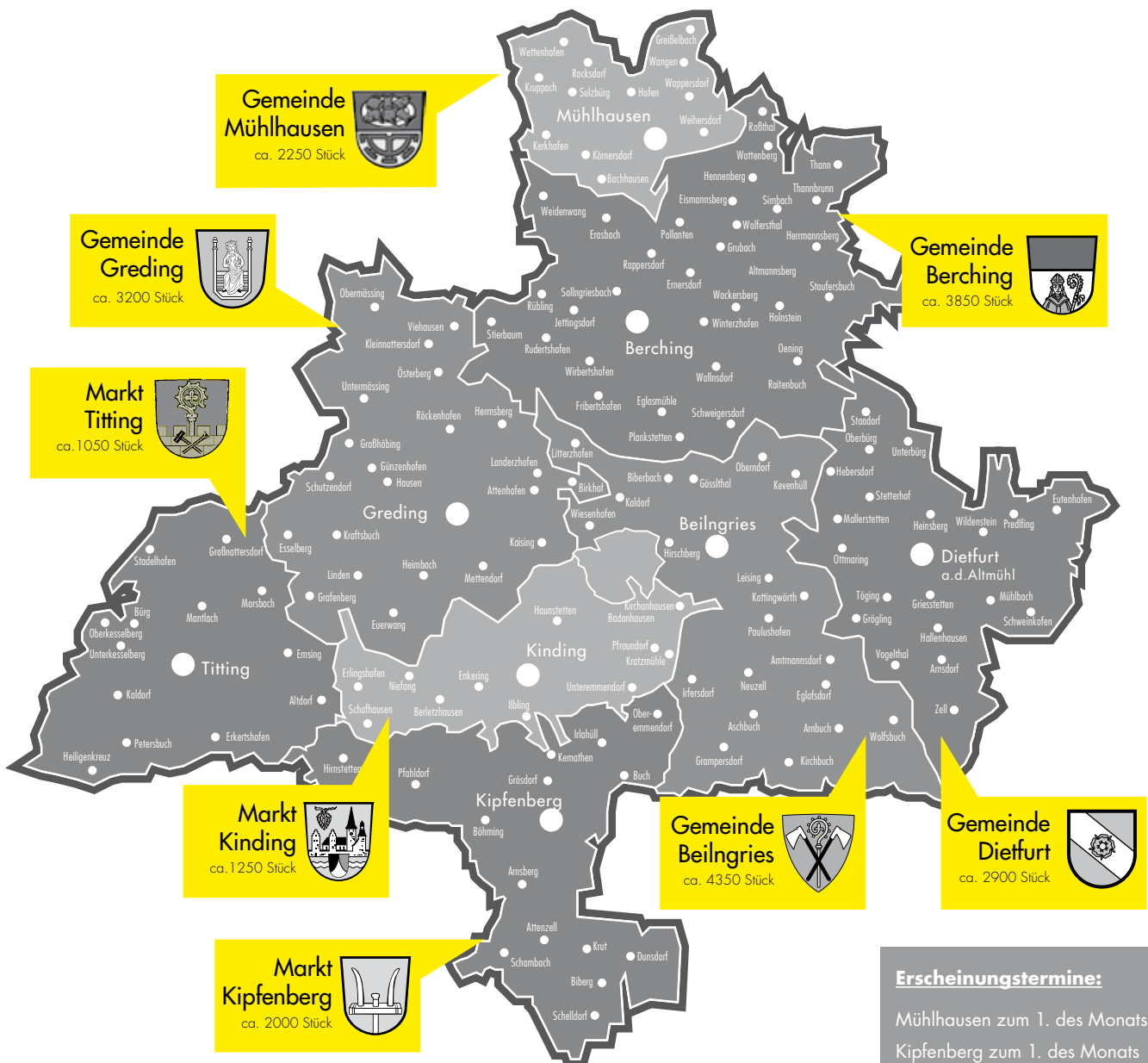


Das LAG-Management der Altmühl-Jura e.V. wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

DRUCKEREI
FUCHS
OFFSETDRUCK | DIGITALDRUCK



WERBEN SIE IN DEN **GEMEINDEBLÄTTERN** VON **ACHT** GEMEINDEN



Wir **DRUCKEN** Ihre Anzeigen nicht nur, sondern bringen **IDEEN** zu Papier und gestalten Ihre **INDIVIDUELLE WERBEANZEIGE!**

DRUCKEREI Fuchs GmbH | Gutenbergstraße 1 | 92334 Berching-Pollanten
Telefon 0 84 62 / 94 06 0 | Telefax 0 84 62 / 94 06 20
mtb@fuchsdruck.de | www.fuchsdruck.de

Erscheinungstermine:

Mühlhausen zum 1. des Monats
Kipfenberg zum 1. des Monats
Berching zum 1. des Monats
Greding zum 1. des Monats
Markt Titting zum 1. des Monats
Beilngries zum 15. des Monats
Diefurt zum 15. des Monats
Kinding zum 15. des Monats



CHRISTIAN WINKLER
SCHREINERMEISTER

Kellerstraße 3
85135 Titting-Morsbach

Telefon: +49 (0) 8423 / 98 57 33
Telefax: +49 (0) 8423 / 98 57 34

www.schreinerei-winkler.de
info@schreinerei-winkler.de

Natürlich. Nachhaltig. Wohnen.
Innenausbau, Möbel, Fenster und Türen.

"Die Tiere empfinden wie der Mensch Freude und Schmerz, Glück und Unglück."
(Charles Darwin, 1809-1882)

Schutzengel für alle FELLE
Tierschutz Oberpfalz e.V.

Das Schutzengel für alle Felle-Team wünscht eine schöne Zeit!

Flurstraße 28 • 92360 Mühlhausen
Tel.: 0152/07641999 • schutzengelfuerallefelle@aol.com

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Tel.: 03944-36160, Web: www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter am Wasserturm

QUALITÄT + SERVICE
EIBNER + REGNATH

LASSEN SIE DEN FRÜHLING REIN!
INDIVIDUELLE HAUSTÜREN

- LED-BELEUCHTUNG
- FINGERPRINT-SENSOR
- SICHERHEITSOPTIONEN
- FARBEN, DEKORE uvm.

INDUSTRIEPARK ERASBACH B2
92334 BERCHING
TEL: 08462 / 9424 - 0

FENSTER, TÜREN & MEHR...

EIBNER + REGNATH
...da san mia dahoam!

WWW.EIBNER-REGNATH.DE

<p>Audi Q3 S line 35 TFSI, 110 kW (150 PS)</p> <p>EZ 07.2020, 6.250 km, LED Scheinwerfer mit LED Rückleuchten, 19 Zoll LM Felgen, Navigationssystem Plus mit MMI Touch, Parksystem vorne und hinten, Radio DAB, Rückfahrkamera, uvm.</p> <p>UNSER BARPREISANGEBOT</p> <p>PREISVORTEIL gegenüber ehem. UPE 11.165 €</p> <p>40.450,-</p>	<p>VW Golf VII Variant United 1.0 TSI, 85 kW (116 PS)</p> <p>EZ 07.2020, 23.165 km, Parksystem vorne und hinten, Navigationssystem Discover Media, Sitzheizung vorne, Light Assist, LM Felgen 16 Zoll, App Connect, uvm.</p> <p>UNSER BARPREISANGEBOT</p> <p>PREISVORTEIL gegenüber ehem. UPE 11.620 €</p> <p>17.950,-</p>
<p>SEAT Alhambra Style 1.4 TSI, 110 kW (150 PS)</p> <p>EZ 07.2019, 32.320 km, 7 Sitzplätze, Navigationssystem, Bi-Xenon Scheinwerfer, Anhängerkupplung, Front Assist, LM Felgen 16 Zoll, Parksystem vorne und hinten, Rückfahrkamera, uvm.</p> <p>UNSER BARPREISANGEBOT</p> <p>PREISVORTEIL gegenüber ehem. UPE 19.735 €</p> <p>23.650,-</p>	<p>Skoda Octavia Combi RS 2.0 TSI, 180 kW (245 PS)</p> <p>EZ 05.2020, 780 km, Abstandstempomat, 19 Zoll Leichtmetallfelgen, elektrische Heckklappe, Keyless Entry/-Go, Rückfahrkamera, Alcantara Sportsitze, Parksystem vorne und hinten, uvm.</p> <p>UNSER BARPREISANGEBOT</p> <p>PREISVORTEIL gegenüber ehem. UPE 11.820 €</p> <p>31.950,-</p>

RADWECHSEL AB 19,90 € • JETZT TERMIN VEREINBAREN

3.000 Fahrzeugangebote unter www.bierschneider.de

Bierschneider	Sulzweg 2 92360 Mühlhausen Tel. (09185) 94 00-0	Kelheimer Str. 35 92339 Beilngries Tel. (08461) 64 24-0	Industriestraße 1/2 91171 Greding Tel. (08463) 60 29 44-0	Schütterlettenweg 1/3 85053 Ingolstadt Tel. (0841) 9 66 88-0
----------------------	---	---	---	--